

Unterstützung für Unternehmen

Am Freitag, 20. März 2020, hat der Bundesrat umfassende Unterstützung für Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende beschlossen. Diese werden für Arbeitnehmende auf Antrag des Unternehmens durch die Arbeitslosenversicherung AR bearbeitet und für Selbständigerwerbende durch die AHV-Ausgleichskassen.

Weitere Informationen zum Vorgehen resp. Ausfüllen der Anträge können [hier](#) entnommen werden.

Link für den Antrag zu Kurzarbeit [hier](#).

Link für den Antrag für Entschädigung von Selbständigerwerbenden [hier](#). Anträge sind ab dem 23.03.2020 möglich. Sollten Sie bei einer anderen Ausgleichskasse als der AHV/IV/EO Appenzell Ausserrhoden versichert sein, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Ausgleichskasse.

Die Gemeindkanzlei bearbeitet keine der oben genannten Anträge. Wenden Sie sich daher bitte direkt an die oben genannten Institutionen. Privatpersonen mit einem sofortigen Unterstützungsbedarf wenden sich bitte an Lina Graf, Tel. 071 877 29 34.

Thomas Stahr
Gemeinderat Finanzen, Steuern und Wirtschaftsförderung